

Informationen

des Bezirkspersonalrats Gymnasien beim Regierungspräsidium Tübingen

Nr. 1/2017

Februar 2017

An die
Lehrkräfte an den Gymnasien
im Regierungspräsidium Tübingen
- über die Örtlichen Personalräte -

Inhalt

1 Struktur und Aufgaben der Personalvertretungen.....	2
2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	3
2.1 Stundenplangestaltung.....	3
2.2 Krankes Kind und Ausfall der Betreuungsperson.....	4
2.3 Rechtzeitige Beendigung der Beurlaubung bei Geburt eines weiteren Kindes in der Elternzeit und dann nach der Geburt erneute Beantragung von Elternzeit.....	4
2.4 Kernzeit für Fortbildungen.....	5
3 Informationen der Schwerbehindertenvertretung zu ärztlichen Untersuchungen.....	5
3.1 Untersuchung zur Einstellung als Beamter/-in oder Referendar/-in.....	5
3.2 Untersuchung bei Beamtinnen und Beamten auf Dienstunfähigkeit; medizinische Notwendigkeit gemäß Beihilfeverordnung.....	5
4 Internetseite des BPR Gymnasien.....	6

Anlagen: - Kontaktdaten der BPR-Mitglieder
- Kontaktdaten und Schulliste der Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten

Bitte ein Exemplar durch Aushang im Lehrerzimmer den Kolleginnen und Kollegen zur Kenntnis bringen!

Verteiler

Von den Informationen des BPR Gymnasien erhalten die
Örtlichen Personalräte je 3 Exemplare
Beauftragten für Chancengleichheit je 1 Exemplar
Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten je 1 Exemplar
Schulleitungen je 1 Exemplar

Geschäftsstelle BPR Gymnasien beim RP Tübingen, Regierungspräsidium Tübingen,
Abteilung 7, Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen,
Tel.: 07071/757-2031 (vormittags), Fax: 07071/757-2007,
Mail: martina.kahnert@rpt.bwl.de,

Web: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Interessen/Seiten/AllgemeinBildendeGymnasien.aspx>

1 Struktur und Aufgaben der Personalvertretungen

Den BPR erreichen immer wieder Anfragen, welche Stufenvertretung (ÖPR, BPR und HPR) für welche Beteiligungstatbestände zuständig ist. Auch die Aufgabenbereiche der Schwerbehindertenvertretung (SBV) und der Beauftragten für Chancengleichheit (BfC) sind nicht immer präsent, wenn Beratung und Unterstützung benötigt werden. Deshalb an dieser Stelle eine schematische und, was die Aufgaben angeht, unvollständige, aber dennoch hoffentlich hilfreiche Übersicht:

Stufe (personalverwaltende / -führende Dienststelle)	Zuständige Personal vertretung	Aufgaben (unvollständige, stark gekürzte Übersicht!)
Schule / Gymnasium	ÖPR Örtlicher Personalrat	Vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Schulleitung, Wächterfunktion, Beteiligung bei diversen Personalmaßnahmen gemäß LPVG , z. B. bei schulinterner Teilnehmerauswahl für Fortbildungen; Initiativrecht, Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte, ...
	ÖVP Örtliche Vertrauensperson der Schwerbehinderten an Schulen ab 5 schwerbehinderten Lehrkräften, sonst Betreuung durch ÖVP in der Region	Wächterfunktion, Beratung, Information und Unterstützung behinderter, schwerbehinderter und gleichgestellter Lehrkräfte, Beratung und Informationen in Fällen von längerer oder wiederholter Krankheit, Beteiligung gemäß Sozialgesetzbuch IX , ...
	BfC Beauftragte für Chancengleichheit	Wacht über Umsetzung von Chancengleichheitsgesetz und Chancengleichheitsplan an der Schule, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Interessen Teilzeitbeschäftigter; Teil der Dienststellenleitung, Initiativrecht, ...
Regierungspräsidium	BPR Bezirkspersonalrat Gymnasien	Beteiligung bei Personalmaßnahmen des RP und der davon Betroffenen Lehrkräfte gemäß LPVG (z. B. bei Versetzung, Abordnung, Beförderung nach A 14, regionale Fortbildung), Beratung der ÖPR, Initiativrecht gegenüber dem RP, ...
	BVP Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten	Wächterfunktion gegenüber dem RP, Beratung, Information und Unterstützung behinderter, schwerbehinderter und gleichgestellter Lehrkräfte, Beratung und Informationen in Fällen von längerer oder wiederholter Krankheit, Beteiligung gemäß Sozialgesetzbuch IX , ...
	BfC Beauftragte für Chancengleichheit	Wacht über Umsetzung von Chancengleichheitsgesetz und Chancengleichheitsplan im Regierungsbezirk, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Interessen Teilzeitbeschäftigter; Teil der Dienststellenleitung, Initiativrecht, ...

Stufe (personalverwaltende / -führende Dienststelle)	Zuständige Personalver- tretung	Aufgaben (unvollständige, stark gekürzte Übersicht!)
Kultusministerium	HPR Hauptpersonalrat Gymnasien	Wächterfunktion, Beteiligung bei Personalmaßnahmen des KM gemäß LPVG (z. B. Beförderung nach A 15, Einstellung, landesweite Fortbildung, Ländertausch) und Verwaltungsvorschriften, Initiativrecht gegenüber dem KM
	HVP Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten	Wächterfunktion gegenüber dem KM, Beratung, Information und Unterstützung behinderter, schwerbehinderter und gleichgestellter Lehrkräfte, Beratung und Informationen in Fällen von längerer oder wiederholter Krankheit, Beteiligung gemäß Sozialgesetzbuch IX ...
	BfC Beauftragte für Chancengleichheit	Fachliche Beratung der BfC an den Regierungspräsidien, Austausch mit den BfC der anderen Ressorts und der RP, Unterstützung des KM bei der Erstellung und Umsetzung des Chancengleichheitsplans und der Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes

2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Immer wieder wenden sich Lehrkräfte, die Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben, mit der Bitte um Unterstützung an ÖPR und BPR. Deshalb weiter unten ein paar Hinweise des BPR zu häufig auftauchenden Fragen.

2.1 Stundenplangestaltung

Der Schutz von Ehe und Familie als staatliche Aufgabe ist in Artikel 6, Absatz 1 **Grundgesetz** verankert. Daraus ergibt sich aber kein Anspruch auf einen bestimmten Stundenplan aus familiären Gründen, z. B. auf konkrete Rahmenbedingungen wie „kein Unterricht in der ersten Stunde“, „kein Nachmittagsunterricht“ oder Ähnliches. Im **Chancengleichheitsplan des RP Tübingen** ist diesbezüglich deshalb zwar Folgendes festgehalten:

„Die Berücksichtigung der Belange der Familienarbeit Leistenden bei der Gestaltung des Stundenplans (...) ist Aufgabe der Schulleitung und gehört größtenteils schon heute zum Alltag im Schulbetrieb. (...) Die Arbeitszeitgestaltung für Teilzeitbeschäftigte und Familienarbeit Leistende darf sich nicht nachteilig für diese auswirken.“

Es heißt dort aber auch:

„Da die Bedingungen von Ort zu Ort und Schulart zu Schulart sehr unterschiedlich sein können, können familienfreundliche Rahmenbedingungen nicht allge-

mein gültig festgeschrieben werden.“

Der **ÖPR** ist laut LPVG sowohl „zum Wohle der Beschäftigten“ als auch „zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben“ tätig. Er hat deshalb die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass eine für alle Beteiligten tragbare Vereinbarkeit von dienstlichen Erfordernissen auf der einen und familiären Bedürfnissen auf der anderen Seite gefunden wird.

Ansprechpartner für Themen im Bereich „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Teilzeitbeschäftigung“ ist insbesondere die **Beauftragte für Chancengleichheit** (BfC) an der Schule. Sollten sich entsprechende Fragen an der Schule nicht klären lassen, können Betroffene sich mit der Bitte um Beratung und Unterstützung an die **Beauftragte für Chancengleichheit am RP** wenden, d. h. an Frau Dr. Buck, die per Mail unter renate.buck@rpt.bwl.de erreichbar ist.

2.2 Krankes Kind und Ausfall der Betreuungsperson

Nach § 75 Sozialgesetzbuch V bzw. § 29 der **AzUVO** (Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung) ist zur Beaufsichtigung, Betreuung und Pflege eines erkrankten Kindes unter 12 Jahren oder eines behinderten und auf Hilfe angewiesenen Kindes **Sonderurlaub** zu bewilligen. Der Anspruch besteht für 10 Arbeitstage im Kalenderjahr für jedes Kind, jedoch für nicht mehr als 25 Arbeitstage im Kalenderjahr. Für alleinerziehende Beamtinnen und Beamte besteht der Anspruch längstens für 20 Arbeitstage im Kalenderjahr für jedes Kind, jedoch für nicht mehr als 50 Arbeitstage im Kalenderjahr. Für neun Zehntel der genannten Tage wird der Sonderurlaub unter Beibehaltung der Bezüge gewährt.

Fällt bei einem Kind unter 8 Jahren oder einem körperlich, geistig oder seelisch behinderten Kind die Betreuungsperson aus, so kann dem Beamten oder der Beamtin Sonderurlaub von bis zu 4 Arbeitstagen im Kalenderjahr bei vollen Bezügen bewilligt werden, damit er bzw. sie die Betreuung selbst übernehmen kann. (AzUVO § 29 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit BeamtVwV Nr. 46.4).

2.3 Rechtzeitige Beendigung der Beurlaubung bei Geburt eines weiteren Kindes in der Elternzeit und dann nach der Geburt erneute Beantragung von Elternzeit

Für jedes Kind besteht der Anspruch auf Elternzeit bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Diese beginnt, wenn die Lehrkraft es wünscht, im Anschluss an die bereits gewährte Elternzeit. Wird Elternzeit durch die **Geburt eines weiteren Kindes** von der Elternzeit für das weitere Kind teilweise überlagert, so kann der überlagerte Anteil im Umfang von bis zu 12 Monaten übertragen werden, d. h. „hinten angehängt werden“. Dazu muss die Lehrkraft rechtzeitig über den Dienstweg mitteilen, dass Sie erneut schwanger ist und die Elternzeit zu Beginn der Mutterschutzfrist beendet. Während des Mutterschutzes gilt wieder der Beschäftigungsumfang, der vor der Elternzeit bestand

(und somit auch die Bezüge). Der Antrag kann nur für die Zukunft und nicht rückwirkend gestellt werden.

Bei **Zwillingsgeburten** besteht für jedes Kind ein Anspruch auf Elternzeit bis zum 3. Lebensjahr. Die Eltern stellen zunächst einen Antrag auf zwei Jahre für das erste Kind bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres und danach auf ein Jahr Elternzeit für das 2. Kind. Damit kann sowohl für das 1. Kind noch ein Jahr nach dem dritten Geburtstag des Kindes als auch für das 2. Kind noch zwei Jahre auf später übertragen werden. Nach Ausschöpfung der Drei-Jahres-Frist können direkt anschließend die drei übertragenen Jahre in Anspruch genommen werden, womit eine sechsjährige Gesamtdauer der Elternzeit für beide Kinder ermöglicht wird. Die Gesamtdauer der Elternzeit kann deshalb wesentlich davon abhängen, dass die erforderlichen Anträge rechtzeitig gestellt werden. Diese Regelung gilt für Kinder, die ab 1.7.2015 geboren wurden.

2.4 Kernzeit für Fortbildungen

Im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Zwecke des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist der BPR mit dem RP überein gekommen, dass die Kernzeit für Lehrerfortbildungen um 17 Uhr am Nachmittag endet, denn die Lehrkräfte brauchen am Abend Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Familienleben und die eigene Erholung. Nur im Ausnahmefall, z. B. wenn es die betroffene Fachschaft bei einer schulinternen Fortbildung ausdrücklich wünscht, oder wenn Referenten nur zu bestimmten Zeiten verfügbar sind, stimmt der BPR regionalen Fortbildungsausschreibungen des RP zu, die später enden.

3 Informationen der Schwerbehindertenvertretung zu ärztlichen Untersuchungen

3.1 Untersuchung zur Einstellung als Beamter/-in oder Referendar/-in

Mit Inkrafttreten des Gesundheitsdienstgesetzes vom 17.12.2015 erfolgt in Baden-Württemberg seit dem 01.07.2016 die ärztliche Untersuchung und Erstellung ärztlicher Zeugnisse vor der Einstellung in ein Beamtenverhältnis durch niedergelassene oder andere approbierte Ärzte. Eine Liste von Ärzten, welche die Einstellungsuntersuchungen durchführen, finden Sie unter „Service“ der Internetseite www.gesundheitsamt-bw.de

3.2 Untersuchung bei Beamtinnen und Beamten auf Dienstunfähigkeit; medizinische Notwendigkeit gemäß Beihilfeverordnung

Mit dem Gesundheitsdienstgesetz vom 17.12.2015 wurden die Rechtsgrundlagen zur Einrichtung von medizinischen Gutachterstellen in Baden-Württemberg geschaffen. Seit dem 01.01.2017 werden deshalb beamtenrechtlich vorgeschriebene amtsärztliche Untersuchungen und Begutachtungen zur Feststellung der Dienstfähigkeit oder der

Dienstunfähigkeit sowie zur evtl. erforderlichen Klärung der Kostenübernahme durch die Beihilfe nicht mehr durch die für den jeweiligen Wohnort des Beamten zuständigen Gesundheitsämter durchgeführt, sondern nur noch von speziellen medizinischen Gutachtereinstellen der Gesundheitsämter. In jedem Regierungsbezirk des Landes Baden-Württemberg ist in der Regel nur noch ein Gesundheitsamt mit dieser Aufgabe betraut. Im Regierungsbezirk Tübingen übernimmt diese Aufgabe das Gesundheitsamt Reutlingen.

Landratsamt Reutlingen
Gesundheitsamt
Medizinische Gutachtenstelle
Kaiserstraße 27
72764 Reutlingen

Folgende Sachverhalte werden dort im Auftrag des Dienstherrn geprüft:

- die Feststellung einer Dienstfähigkeit oder Dienstunfähigkeit im **Zurruhesetzungsverfahren**
- die Prüfung der medizinischen Notwendigkeit von Heilbehandlungen nach **Dienstunfällen**
- die Feststellung der medizinischen Notwendigkeit nach den Vorschriften der **Beihilfeverordnung** des Bundes oder des Landes, soweit ein Gesundheitsamt als begutachtende Stelle genannt wird.

Bei Reisen zur Überprüfung der Dienstfähigkeit werden Reisekosten erstattet und es wird Versicherungsschutz gewährt.

4 Internetseite des BPR Gymnasien

Die Webseite der **Bezirkspersonalräte beim RP Tübingen** finden Sie hier im Internet:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Interessen/Seiten/default.aspx>

Der **BPR Gymnasien beim RP Tübingen** ist direkt zu erreichen unter der Webadresse:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Interessen/Seiten/AllgemeinBildendeGymnasien.aspx>

Sie finden dort die **Ansprechpartner des BPR** und die etwa halbjährlich erscheinenden **BPR-Infos**.

Wir hoffen, dass wir in dieser BPR-Info für die Schulen wieder hilfreiche Informationen zusammengestellt haben. Für Fragen stehen wir Ihnen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Kontaktinformationen finden Sie in den Anlagen dieses Schreibens.

Mit kollegialen Grüßen,

Cord Santelmann Vorsitzender	Sieglinde Selinka Stellvertretende Vorsitzende
Max Biehahn Christine Brohl Regina Hoch-Veser Nicole Pilgrim Bettina Ruff	Bernd Saur Claudia Schnitzer Gerda Siegele-Yazar Jörg Sobora

Christine Vöhringer
Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten und
ständiger Gast des BPR Gymnasien



REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Gymnasien

Kontaktliste BPR Gymnasien am RPT

Wahlperiode XII vom 01.08.2014 - 31.07.2019

	<i>Schulanschrift</i>	<i>Privatanschrift</i>
Cord Santelmann <i>Vorsitzender</i>	Karl-von-Frisch-Gymnasium Auf dem Höhnisch 72144 Dußlingen Tel. 07072 / 9158-30 Fax 07072 / 9158-44	Albert-Staimlin-Str. 17 72147 Nehren Tel.: 07473 / 9 567 279 Fax: 07473 / 9 567 280 csantelmann@gmx.de (privat) cord.santelmann@rpt.bwl.de (dienstlich)
Sieglinde Selinka <i>Arbeitnehmervertreterin im Vorstand und Stellvertretende BPR-Vorsitzende</i>	Karl-von-Frisch-Gymnasium Auf dem Höhnisch 72144 Dußlingen Tel. 07072 / 9158-30 Fax 07072 / 9158-44	Am Nordring 23 72147 Nehren Tel. 07473 / 62 26 S.Selinka@gmx.de (privat) sieglinde.selinka@rpt-bwl.de (dienstlich)
Bettina Ruff <i>Beamtenvertreterin im Vorstand</i>	Albert-Schweitzer Gymnasium Laichingen Beim Käppele 8 89150 Laichingen Tel.: 07333 / 96 52-0 Fax 07333 / 96 52-22	Feldstetter Str 12 89150 Laichingen Tel. 07333 / 8018950 ruffasglaichingen@gmx.de
Claudia Schnitzer <i>Beamtenvertreterin im Vorstand, Mitglied im Arbeits- und Gesundheitsschutz-Ausschuss des BPR</i>	Hans-und-Sophie-Scholl-Gymnasium Wagnerstr. 1 89077 Ulm Tel.: 0731 / 161 36 82 Fax: 0731 / 161 36 85	Käthe-Kollwitz-Weg 26 89081 Ulm Tel.: 0731 / 938 72 67 Fax: 0731 / 61 384 Claudia.Schnitzer@web.de
Max Biehahn <i>Protokollant</i>	Kepler-Gymnasium Ulm Karl-Schefold-Straße 16 89073 Ulm Tel.: 0731 / 161-3671 Fax: 0731 / 161-1657	Panoramastr. 23 89081 Ulm Tel. 07304 / 928 3176 Biehahn@arcor.de
Christine Brohl <i>Arbeitnehmervertreterin</i>	Johann-Vanotti-Gymnasium Hehlestr.12 89584 Ehingen Tel.: 07391 / 703 20 Fax: 07391 / 703 235	Zwerchäcker 38/1 88471 Laupheim Tel.: 07392 / 89 76 Fax: 07392 / 91 32 57 tine.brohl@gmx.de (privat) christine.brohl@rpt.bwl.de (dienstlich)
Regina Hoch-Veser	Isolde-Kurz-Gymnasium Reutlingen Bismarckstraße 55 72764 Reutlingen Tel.: 07121-3034511	Stuifenstr. 3 72800 Eningen Tel.: 07121-50 55 88 hoch-veser@versanet.de
Nicole Pilgrim	Karl-Maybach-Gymnasium Maybachplatz 2 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 3865-0 Fax: 07541 / 3865-44 n.pilgrim@kmg-fn.de	Grenzweg 39 88048 Friedrichshafen Tel.: 07544 / 62 97 nicole_pilgrim@web.de
Bernd Saur	Albert-Einstein-Gymnasium Buchauer Str. 9 89079 Ulm-Wiblingen Tel.: 0731/161-3652 Fax: 0731/161-1656	Ravensburger Straße 64 89079 Ulm-Wiblingen Tel.: 0731/46508 Fax: 0731/46508 bernd.saur@teachers.de

Gerda **Siegele-Yazar**
stv. Protokollantin,,
Mitglied im Arbeits- und
Gesundheitsschutz-
Ausschuss des BPR

Kepler-Gymnasium Tübingen
Uhlandstr. 30
72072 Tübingen
Tel.: 07071 / 204 12 15
Fax: 07071 / 204 16 31
siegele-yazar@kepi.de

Rappstr. 1
72070 Tübingen
Tel.: 07071 / 44 937
Fax: 07071 / 9 33 69
lgazar@gmx.de

Jörg **Sobora**
Protokollant,
Mitglied im Arbeits- und
Gesundheitsschutz-
Ausschuss des BPR

Pestalozzi-Gymnasium
Breslaustraße 8
88400 Biberach
Tel.: 07351 / 51-198
Fax: 07351 / 51-518

Hölderlinstr. 10
88433 Schemmerberg
Tel.: 07356 / 938 42 41
JoergSobora@gmx.de

Schwerbehindertenvertretung (ständiger Gast des BPR Gymnasien)

Christine **Vöhringer**

Hans-Multscher-Gymnasium
Herlazhofer Str.32
88299 Leutkirch
Tel.: 07561 / 9 85 95-0

Hubert-Netzer-Weg 1
88316 Isny
Tel.: 0157 / 346 44 192
CVoehringer@t-online.de (privat)
Christine.Voehringer@rpt.bwl.de (dienstlich)

BPR-Ersatzmitglieder

Ole **Beinker**

Hans-Multscher-Gymnasium
Herlazhoferstr: 32
88299 Leutkirch
Tel.: 07561-985950
Fax: 07561-9859519

Zum Brunnentobel 19
88299 Leutkirch
Tel.: 07561 / 91 44 91
ole_beinker@hotmail.com

Regina **Dennewill-Birk**
Arbeitnehmervertreterin

Johannes-Kepler-Gymnasium
Alteburgstraße 26
72762 Reutlingen
Tel.: 07121 / 303-4501
Fax: 07121 / 303-4504

Im Katzenbol 19
72793 Pfullingen
Tel.: 07121 / 78883
rdennewill@googlemail.com

Dieter **Grupp**

Gymnasium Ebingen
Gymnasiumstraße 15
72458 Albstadt
Tel.: 07431 / 53028
Fax: 07431 / 53029

Landhausstr. 10
72406 Bisingen
Tel.: 07476/914242
DieterGrupp@aol.com

Jochen **Jehle**

Gymnasium im Bildungszentrum
Markdorf
Ensisheimer Str. 30
88677 Markdorf
Tel.: 07544 / 5096-61
Fax: 07544 / 5096-22

Kolbengasse 6a
88693 Deggenhausertal
Tel.: 07555 / 927661
jochen.jehle@t-online.de

Anne **Käßbohrer**

Hans-u.-Sophie-Scholl-Gymnasium
Wagnerstr. 1
89077 Ulm
Tel.: 0731 / 161 36 82
Fax: 0731 / 161 36 85

Büchsenstraße 13
89073 Ulm
Tel.: 0731 / 619475
anne@kaessbohrer.net

Dr. Christoph **Ottmar**
Arbeitnehmervertreter

Isolde Kurz-Gymnasium
Bismarckstr. 55
72764 Reutlingen
Tel.: 07121 / 303-4511

Im Brühl 1/1
72144 Dußlingen
Tel.: 07072-3107
christoph.ottmar@web.de

Geschäftsstelle

Martina **Kahnert**
Sekretärin

Regierungspräsidium Tübingen
Abteilung 7
Konrad-Adenauer-Str. 40
72072 Tübingen
Tel.: 07071/757-2031 (vormitt.)
Fax: 07071/757-2007

Sekretärin:
Martina.Kahnert@rpt.bwl.de

BPR-Vorsitzender:
csantelmann@gmx.de (privat)
Cord.Santelmann@rpt.bwl.de (dienstlich)



Kontaktliste der Vertrauenspersonen und Stellvertreter

01.11.2016

Zuständigkeitsbereich	Vertrauensperson	StellvertreterIn
Bezirksvertrauensperson Gymnasien beim RP Tübingen	Christine Vöhringer Hubert-Netzer-Weg 1 88316 Isny Tel: 0157 / 34644192 E-Mail: CVoehringer@t-online.de HMG Leutkirch Tel.: 07561/ 985950	Rolf Ege Emil-Weil-Weg 14 72379 Hechingen Tel.: 07471 / 3465 E-Mail: Rolf.Ege@t-online.de Gymnasium Haigerloch Tel.: 07474 / 9547-21
Alb-Donau-Kreis	Frank Rueß Goethestr. 11 89584 Ehingen 07391 / 7819809 E-Mail: fruess@gmx.de Johann-Vanotti-Gymnasium Ehingen 07391 / 70320	Cornelius Dilger Ehrensteinerstr. 15 89134 Blaustein Tel.: 07304 / 928148 E-Mail: dilgerhgu@web.de Humbolt-Gymnasium Ulm 0731 / 1613661
Biberach	Anton Hepp Hofstr. 6 88499 Riedlingen Tel.: 07371 / 3643 E-Mail: a.m.hepp@t-online.de Kreisgymnasium Riedlingen Tel.: 07371 / 2005	
Bodenseekreis	Christine Vöhringer Hubert-Netzer-Weg 1 88316 Isny im Allgäu 07562 / 9145656 E-Mail: CVoehringer@t-online.de Hans-Multscher-Gymnasium Leutkirch Tel.: 07561 / 985950	Christoph Hanselka Pfründeweg 15 87480 Weitnau Tel.: 08375 / 921638 E-Mail: christoph-hanselka@web.de Gymnasium Isny Tel.: 07562 / 975650
Friedrich-Schiller-Gymnasium Pfullingen	Uta Neunhoeffer Schmiedstr. 23 72138 Kirchentellinsfurt Tel.: 07121 / 600749 E-Mail: uta.neunhoeffer@gmx.de Friedrich-Schiller-Gym. Pfullingen Tel.: 07121 / 99280	Isolde Rahmig Brühlwiesenstr. 5 72770 Reutlingen Tel.: 07072 / 9139696 E-Mail: isolde.rahmig@gmx.de Friedrich-Schiller-Gym. Pfullingen Tel.: 07121 / 99280
Gymnasium Balingen	Wiebke Draeger Aiblestr. 9 72116 Mössingen Tel.: 07473 / 2409500 E-Mail: wdr310@web.de Gymnasium Balingen Tel.: 07433 / 260250	Ulrike Erath Thomas-Mann-Ring 14 72336 Balingen Tel.: 07433 / 5187 E-Mail: ulrike.erath@web.de Gymnasium Balingen Tel.: 07433 / 260250

Zuständigkeitsbereich	Vertrauensperson	StellvertreterIn
Gymnasium Hechingen und Haigerloch	Rolf Ege Emil-Weil-Weg 14 72379 Hechingen Tel.: 07471 / 3465 E-Mail: Rolf.Ege@T-Online.de Gymnasium Haigerloch Tel.: 07474 / 9547-21	Raffaella Zugaro Viehweg 5/2 72116 Mössingen Tel.: 0175-3723458 E-Mail: rzugaro@web.de Gymnasium Hechingen Tel.: 07471 / 61020
Reutlingen	Eva Beylich Hakenweg 42 72070 Tübingen Tel.: 07071 / 791174 E-Mail: eru.beylich@t-online.de Eugen-Bolz-Gymnasium Rottenburg Tel.: 07472 / 98070	Martin-Ulrich Läßle-Hillmann Emil-Mörsch-Weg 32 72555 Metzingen Tel.: 07123 / 958241 E-Mail: Martin.Hillmann@web.de Dietrich-Bonhoeffer-Gym. Metzingen Tel.: 07123 / 20480
Rottenburg	Eva Beylich Hakenweg 42 72070 Tübingen Tel.: 07071 / 791174 E-Mail: eru.beylich@t-online.de Eugen-Bolz-Gymnasium Rottenburg Tel.: 07472 / 98070	Andreas Braun Germanenstr. 3 72149 Neustetten Tel.: 07457 / 3416 E-Mail: braun@ebg-rottenburg.de Eugen-Bolz-Gymnasium Rottenburg Tel.: 07472 / 98070
Sigmaringen	Christine Vöhringer Hubert-Netzer-Weg 1 88316 Isny im Allgäu Tel.: 07562 / 9145656 E-Mail: CVoehringer@t-online.de Hans-Multscher-Gymnasium Leutkirch Tel.: 07561 / 985950	
Tübingen	Christoph Povel Rötelnweg 4 72070 Tübingen Tel.: 07071 / 760325 E-Mail: christoph.povel@gmx.de Carlo-Schmid-Gymnasium Tübingen Tel.: 07071 / 973110	Ulrich Fornacon Schulstr. 38 72147 Nehren Tel.: 07473 / 377828 E-Mail: ulli.fornacon@gmx.de Karl-von-Frisch-Gymnasium Dußlingen Tel.: 07072 / 915830
Zollernalbkreis	Claudia Eisele Christian-Landenberger Str. 65 72458 Albstadt Tel.: 07431 / 1343266 E-Mail: ClaudiaEisele@web.de Gymnasium Albstadt Tel.: 07431 / 53028	